

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 155/2023
--	------------------------

Betreff:

Änderung des Regionalplans Münsterland

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	25.08.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	01.09.2023
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	08.09.2023

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans Münsterland wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) angepasst werden. Hierzu wurde ein Planentwurf erarbeitet, in dem die Festlegungen des derzeit geltenden Regionalplans überarbeitet, ergänzt und neu strukturiert wurden. Die Planänderung umfasst das gesamte Plangebiet des Regionalplans Münsterland mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der kreisfreien Stadt Münster. Mit der Planänderung soll das Münsterland mit seinen 66 Städten und Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum in seiner prägenden Vielfalt zukunftsorientiert aufgestellt werden. Den räumlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsentwicklung ist dabei genauso Rechnung zu tragen wie dem Schutz des Freiraums. Eine zentrale Herausforderung liegt außerdem darin, den Erfordernissen des Klimawandels Rechnung zu tragen und die Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen.

Mit E-Mail vom 01.03.2023 hat die Bezirksregierung Münster die zu beteiligenden öffentlichen Stellen darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Änderung des Regionalplans Münsterland bis zum 30.09.2023 abgegeben werden können.

Seit dem 06.03.2023 bis einschließlich 30.09.2023 kann auch die Öffentlichkeit zum Planentwurf samt Begründung und zum Umweltbericht Stellung nehmen. Dazu werden die Planunterlagen zur Änderung des Regionalplans Münsterland öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt elektronisch unter anderem über die Webseite des Kreises Warendorfs bzw. der Bezirksregierung Münster.

Darüber hinaus sind am 02.05.2023 alle Städte und Gemeinden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie die Kreistagsmitglieder und Ratsmitglieder aus dem Kreis Warendorf zu einer Informationsveranstaltung in Hybridform von der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf in das Sparkassen Forum in Warendorf eingeladen worden.

Der Kreis Warendorf hat die kreisangehörigen Kommunen mit einer Frist bis zum 31.07.2023 gebeten, ihre Anregungen, Hinweise und Bedenken mitzuteilen, um die Stellungnahme des Kreises ggf. um zusätzliche Anmerkungen zu ergänzen. Der Rat der Gemeinde Beelen hat als einzige kreisangehörige Kommune eine Stellungnahme zum Regionalplan vor den Sommerferien beraten und beschlossen. Die übrigen Städte und Gemeinden beraten erst nach den Sommerferien.

Die beigefügte Stellungnahme ist in diesem Sitzungsturnus des Kreistages zu beschließen, damit die Rückmeldung an die Bezirksregierung Münster fristgemäß erfolgen kann.

Hinweis: Die Stellungnahme wird nachversandt.